

**Neubau eines Radweges an der K31,  
Ortsausgang Neudorf-Platendorf  
bis zur K103**

**Antrag auf Plangenehmigung des Einzelentwurfes  
E.-Nr. 102 nach §41 FlurbG i.V.m. §68 WHG**

Streckenabschnitt:  
von km 7+500 bis km 8+623

Entwurfsnummer:  
102

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>DARSTELLUNG DER BAUMAßNAHMEN</b>	<b>1</b>
1.1	Planerische Beschreibung	1
1.2	Straßenbauliche Beschreibung	1
<b>2</b>	<b>NOTWENDIGKEIT DER BAUMAßNAHME</b>	<b>2</b>
2.1	Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse	2
2.2	Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur	2
<b>3</b>	<b>WAHL DER LINIE</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>TECHNISCHE GESTALTUNG DER BAUMAßNAHME</b>	<b>3</b>
4.1	Trassierung	3
4.1.1	Trassierungselemente / -grenzwerte	3
4.1.2	Zwangspunkte	4
4.1.3	Gewährleistung der Verkehrssicherheit	4
4.2	Querschnitt	4
4.3	Baugrund / Erdarbeiten	5
4.4	Entwässerung	5
<b>5</b>	<b>ANGABEN ZU DEN UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH ERHEBLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN SOWIE ERSATZMAßNAHMEN</b>	<b>6</b>
6.1	Maßnahmen zum Gewässerschutz	6
<b>7</b>	<b>KOSTEN</b>	<b>7</b>
<b>8</b>	<b>VERFAHREN</b>	<b>7</b>
<b>9</b>	<b>DURCHFÜHRUNG DER BAUMAßNAHME</b>	<b>7</b>

## **ERLÄUTERUNGSBERICHT**

für den Neubau eines Radweges entlang der K31 zwischen Neudorf-Platendorf und der K103 Bau-km 7+500 bis Bau-km 8+623. Entwurfsnummer 102.

### **1 Darstellung der Baumaßnahmen**

#### **1.1 Planerische Beschreibung**

Das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig führt das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Großes Moor, Landkreis Gifhorn 302, durch.

Der Landkreis Gifhorn plant in diesem Zusammenhang den Neubau eines Radweges an der K31 vom Ortsausgang Neudorf-Platendorf bis zur K103. Der geplante Radweg soll außerorts zwischen Neudorf-Platendorf und der K103 östlich der K31 verlaufen (einseitig).

Neben dem Neubau des Radweges wird eine Querungshilfe am Ortsausgang (Fahrtrichtung K103) errichtet.

#### **1.2 Straßenbauliche Beschreibung**

Der neu entstehende Radweg hat eine Baulänge von ca. 1,1 km. Der Ausbau des Radweges beginnt ca. 87,0 m vor dem nördlichen Ortsausgang von Neudorf-Platendorf und verläuft östlich der K31 bis zur K103. Das Bauende befindet sich beim Wanderrastplatz „Am Großen Moor“ (Stüder Heudamm).

Der Radweg wird mit einer durchgängigen befestigten Breite von 2,5 m ausgeführt und beginnt etwa 70,0 m vor dem Ortsausgangsschild in Fahrtrichtung Norden. Im Zuge des Ausbaus ist eine Querungshilfe zu errichten, welche eine sichere Anbindung zwischen dem vorhandenen Gehweg auf der westlichen Seite der K31 und dem neu geplanten Radweg gewährleistet. Der westliche Gehweg bleibt von dieser Maßnahme weitestgehend unberührt. Lediglich in dem Bereich der Querungshilfe muss der vorh. Gehweg hinsichtlich der geplanten Nullabsenkung angepasst werden. Vor der Querungsstelle wird zusätzlich eine seitliche Verschwenkungsinsel zur Verkehrsberuhigung angeordnet.

Der Radweg wird mit einem seitlichen Sicherheitsraum von 2,3 m hergestellt (im Bereich des Moormuseums), welcher einen nachträglichen Ausbau der Fahrbahn ermöglicht. Aktuell hat die K31 eine Fahrbahnbreite von ca. 5,50 m. Bei einer perspektivischen Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,00 m würde ein regelwerkkonformer Trennstreifen von min. 1,75 m verbleiben (RAL 2012). Die Bankette werden beidseitig 0,50 m breit ausgeführt. Die Anpassung an das tieferliegende Gelände erfolgt über eine Böschung (Neigung 1:1,5).

Der Radweg wird grundsätzlich in Dammlage hergestellt. Die Entwässerung erfolgt in das östlich gelegene Moor. In den Bereichen in denen der Radweg an der Fahrbahn entlanggeführt wird, ist eine Verrohrung vorzusehen, da durch die geplante Trasse der vorhandene Entwässerungsgraben überbaut wird.

## **2 Notwendigkeit der Baumaßnahme**

### **2.1 Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse**

Auf der bisherigen Fahrbahn sind nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer besonderen Gefahren durch den motorisierten Verkehr ausgesetzt.

Durch den Neubau des Radweges wird die Verkehrssicherheit für den nichtmotorisierten Verkehr deutlich verbessert / wiederhergestellt.

### **2.2 Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur**

Gemäß ERA 2010 sollen außerorts einseitige Radwege mit einer Breite von 2,50 m (auch hinsichtlich Reinigung, Schneeräumung und Unterhaltung) angelegt werden.

Der neue Radweg zwischen Neudorf Platendorf und der K103 erhält eine Breite von 2,50 m.

## **3 Wahl der Linie**

Durch die Anlage des Radweges erfolgt eine Trennung der Verkehre. Damit wird insbesondere für den Radverkehr eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht.

### **Führung des Radweges auf der Ostseite der K31**

Bei der geplanten Trasse wird der Radweg vom Ortsausgang Neudorf-Platendorf in Fahrtrichtung Nord (bis zur K103) auf der Ostseite der Kreisstraße K31 geführt.

Der Radweg beginnt bei Bau-km 1+000 ca. 87,0 m vor dem Ortsausgang von Neudorf-Platendorf und endet am Kreuzungsbereich zur K103 im Bereich des Wanderrastplatzes „Am Großen Moor“ (Stüder Heudamm). Die Ausbaustrecke ist insgesamt rund 1.100 m lang.

Die Trasse wird mit einer durchgängigen, befestigten Breite von 2,5 m ausgeführt. Um eine sichere Anbindung an den neuen Radweg zu gewährleisten, ist im Zuge des Ausbaus eine Querungshilfe gem. RASSt zu errichten. Da sich der bereits vorhandene Gehweg auf der westlichen Seite der Dorfstraße/Kreisstraße 31 in einem sehr guten Zustand befindet, wird die Fahrbahn zur östlichen Seite verschwenkt. Hierdurch bleibt der westliche Gehweg von dieser Maßnahme weitestgehend unberührt, lediglich im Bereich der Querungshilfe müssen Anpassungen hinsichtlich der geplanten Nullabsenkung durchgeführt werden. Aufgrund der Verschwenkung der Fahrbahn ist der vorhandene Graben auf der östlichen Seite in seiner vorhandenen Lage nicht zu erhalten. Um eine Überbauung und die daraus resultierende Verrohrungslänge gering zu halten, ist eine Verlegung des Grabens geplant. Mit einem seitlichen Sicherheitsraum vom 1,5 m im Bereich der Fahrbahnverschwenkung wird der Graben parallel zur Fahrbahn geführt. Durch die Verlegung des Grabens wird lediglich im Bereich des querenden Radwegs eine Verrohrung auf einer Länge von ca. 7,5 m notwendig (DN800).

**Aufgrund des dichten Baumbestandes muss der genaue Verlauf der Trasse jedoch direkt vor Ort abgestimmt werden. Hieraus können Änderungen in der Gradienten folgen.**

Ab Bau-km 1+200 muss die Trasse in Richtung Fahrbahn verschwenkt werden und auf einer Länge von 90,0 m parallel der K31 verlaufen. Aufgrund des bebauten Museumshofes (Museum, Dorfstraße 171) und dem dazugehörigen Museumsparkplatz ist eine alternative

Führung des geplanten Radweges innerhalb des Flurstücks und somit durch den Museums-komplex, nicht möglich. Durch die Überbauung des Grabens in diesem Bereich ist eine Ver-rohrung von 93,0 m vorgesehen (DN800).

Um die Möglichkeit eines späteren Ausbaus der aktuell nur ca. 5,50 m breiten K31 auf eine Fahrbahnbreite von 6,00 m zu gewährleisten, wird die Trasse ca. 2,3 m vom östlichen Fahr-bahnrand entfernt geführt. Somit wird ein Trennstreifen von mindestens 1,75 m gemäß RAL auch nach einem späteren Ausbau sichergestellt.

Ab Bau-km 1+320 wird die Trasse wieder hinter die vorhandene Verwallung und dem Baum-bestand fortgeführt.

Die Bankette werden beidseitig 0,50 m breit ausgeführt. Der Radweg wird im gesamten Stre-ckenverlauf auf Dammlage errichtet, um so die zukünftig geplante Vernässung des Großen Moores zu gewährleisten. Mittels Regelböschungsneigung von 1:1,5 wird sich an das vorhan-dene Gelände entsprechend angepasst.

Um den Straßenseitengraben zu entlasten, wird der Radweg mit einer Querneigung von 2,5 % in Richtung Osten ausgebildet. Somit wird das anfallende Niederschlagswasser in Rich-tung Moor abgeleitet.

## 4 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

### 4.1 Trassierung

Für die Trassierung in der Lage wird der vorhandene östliche Fahrbahnrand als Zwangslinie angenommen. Bedingt durch den gewählten Aufbau und der Vorgabe der Abführung des Nie-derschlagswasser in Richtung Moor ergibt sich die Gradiente.

#### 4.1.1 Trassierungselemente / -grenzwerte

Die Entwurfsgeschwindigkeit für den Radweg wird entsprechend ihrer Funktion mit  $V_e = 30 \text{ km/h}$  festgelegt.

Grundsätzlich gelten die folgenden Grenzwerte der ERA 2010:

Entwurfselemente	Abkürzung	Einheit	Grenzwert
Kurvenmindestradius	$R_{\min}$	[m]	20
Höchstlängsneigung	$s_{\max}$	[%]	10
Kuppenmindesthalbmesser	$H_{K,\min}$	[m]	80
Wannenmindesthalbmesser	$H_{W,\min}$	[m]	50
Anhalteweg bei nasser Oberfläche		[m]	25

Gemäß ERA 2010 sollen außerorts neben Landstraßen einseitige Radwege mit einer Breite von 2,50 m angelegt werden.

Mit Erlass vom 17.04.2014 wurde die RAL, Ausgabe 2012 für niedersächsische Landesstra-ßen eingeführt. Im Erlass wurde darauf hingewiesen, Radwege an Landesstraßen außerorts mit einer befestigten Breite von 2,50 m zu planen.

Im gesamten Planungsabschnitt werden die Grenzwerte der ERA 2010 eingehalten.

#### 4.1.2 Zwangspunkte

Zu den Höhen- und Lagezwangspunkten werden neben den Anschlussbereichen Ausbuanfang (ca. 87,0 m vor Ortsausgang Neudorf-Platendorf) und Ausbauende (Wanderraststätte „Am Großen Moor“/ Stüder Heudamm) die Feldzufahrten sowie die Zufahrten im Bereich des Moormuseums.

Zusätzlich ist darauf zu achten, dass der Radweg für die zukünftige Vernässung des Moores, in Dammlage angeordnet wird.

#### 4.1.3 Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Der Bau des Radweges verbessert künftig die Sicherheit des Radverkehrs. Die vorwiegende Anordnung des Radweges hinter dem Entwässerungsbereich (Seitengraben) erhöht vor allem den Schutz des Radfahrers bei Abkommen von Fahrzeugen von der Fahrbahn.

Zusätzlich wird am Bauanfang eine Querungshilfe hergestellt um eine sichere Querung der Fahrbahn zu ermöglichen.

#### 4.2 Querschnitt

Für die Querschnittsgestaltung werden derzeit zwei Varianten betrachtet und wirtschaftlich gegenübergestellt.

Für beide Varianten gilt:

Die Querneigung des Radweges fällt mit 2,5 % Einseitneigung in Richtung Osten. Dies dient der Entlastung des vorhandenen Straßenseitengrabens. Die Breite der Bankette betragen beidseitig 0,5 m. Die Neigung der Bankette beträgt 12 % und 6,0 %. Die Ausbildung der Böschungen erfolgt gem. RAL mit einer Neigung von 1:1,5.

Variante 01 - Schaumbeton:

2 cm	Asphaltbeton 0/5
8 cm	Asphalttragschicht 0/22
	Keil aus Asphalttragschicht zur Angleichung der Querneigung
20 - 30 cm	Schaumbeton
<u>20 - 30 cm</u>	<u>Füllboden (Glasschotter)</u>
50 - 70 cm	Gesamtaufbau

Variante 02 – Asphaltbauweise:

2 cm	Asphaltdeckschicht 0/5
8 cm	Asphalttragschicht 0/22
15 cm	Schottertragschicht 0/32
15 cm	Frostschuttschicht 0/32
<u>20 cm</u>	<u>Grobkies 0/100 (umwickelt mit einem Geogitter)</u>
60 cm	Gesamtaufbau

### **4.3 Baugrund / Erdarbeiten**

Ein ingenieurgeologisches Gutachten mit Baugrundbeurteilung wurde im September 2019 durch das Ingenieurbüro „bsp Ingenieure“ aus Braunschweig erstellt.

Dazu wurden im September 2020 insgesamt 10 Kleinrammbohrungen KRB durchgeführt.

Nachfolgend sind auszugsweise die Ergebnisse / Empfehlungen der Untersuchungen aufgeführt:

#### **Grundwasserverhältnisse**

Im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen wurde das Grundwasser in Tiefen zwischen 0,7 m und 3,5 m u. GOK angebohrt und nach Beendigung der Bohrungen in Tiefen zwischen 0,7 m und 3,4 m u. GOK im Bohrloch eingemessen. Das Grundwasser steht zum Teil leicht gespannt an.

Genauere Aussagen zum Grundwasserspiegel und Schwankungsbereich des Grundwassers, z.B. langjährige Pegeldata o. ä., liegen uns nicht vor. Ein genauer Bemessungswasserstand kann von uns daher auf der bisherigen Datenbasis ohne weitere Recherchen nicht angegeben werden. Aufgrund von Erfahrungswerten ist jedoch davon auszugehen, dass nach langanhaltenden Niederschlagsereignissen und bei jahreszeitlichen und langjährigen Schwankungen die Grundwasserstände um mind. ca. 1,0 m ansteigen können. Die höchsten Grundwasserstände sind bei Hochwasserführung des Platendorfer Brückengrabens und der nah gelegenen Ise zu erwarten.

#### **Baugrund**

Im Bereich der Trasse wurde unter ca. 0,20 bis 0,40 m dickem Mutterboden und einer 0,40 bis 1,30 m starken Auffüllung aus sandigen bis stark sandigen Kiesen, welche zum Teil schluffige und humose Beimengungen enthalten, eine Torfschicht mit einer Stärke von 0,30 bis 3,40 m aufgeschlossen.

Die Torfschicht enthält schluffige bis stark schluffige und schwach sandige bis sandige Beimengungen. Bei einer erstmaligen Entwässerung (z.B. Wasserhaltungsmaßnahmen) ist mit starken Sackungen und Setzungen zu rechnen.

### **4.4 Entwässerung**

Das auf der freien Trasse anfallende Niederschlagswasser entwässert in Richtung des östlich gelegenen Moores. Die Dammlage des geplanten Radweges sowie die durchgehende Querneigung mit 2,5% in Richtung des Moores, dient der Entlastung des Straßenseitengrabens, welcher sich zwischen dem geplanten Radweg und der K31 befindet sowie der Vernässung des Großen Moores. Bestehende Seitengräben an Zufahrten werden zu diesem Zwecke verschlossen.

Im Bereich der Querungshilfe ist auf einer Länge von ca. 7,5 m sowie 93,0 m vor dem Moor-museum eine Verrohrung (DN800) vorzusehen, da der Straßenseitengraben in diesen Bereichen überbaut wird. Um die Überbauung des Straßenseitengrabens so gering wie möglich zu halten, wird am Bauanfang der Graben parallel zur Fahrbahn verschwenkt. Durch die Verlegung des Grabens wird lediglich eine Verrohrungslänge von ca. 7,5 m im Querungsbereich mit der geplanten Trasse notwendig.

Eine weitere Überbauung des Straßenseitengrabens ist im Bereich des Moormuseums erforderlich (von Bau-km 1+225 bis Bau-km 1+325), da die Trasse in Richtung Fahrbahn verschwenkt werden muss aufgrund des bebauten Museumshofes (Moormuseum, Dorfstraße 171) und dem dazugehörigen Museumsparkplatz. Eine alternative Trassenführung innerhalb des Flurstücks ist aufgrund der Bebauung nicht möglich. Durch die Überbauung des Grabens in diesem Bereich wird eine Verrohrung von 93,0 m vorgesehen.

Bei der Wahl des Durchmessers von DN800 wurde sich an den bestehenden Durchlässen orientiert, welche geringere Nenndurchmesser aufweisen. Die Angaben zu den bisher verbauten Nenndurchmesser werden nachgereicht, da diese in der Vermessung nicht enthalten sind. Die Rohrsohle wird ca. 0,1 bis 0,2 m tiefer als die Grabensohle eingebaut, um durch die Anbindung der Sohle und das Einbringen von Sohlsubstrat die Strukturvielfalt für den Gewässerabschnitt aufrecht zu erhalten.

Diese Maßnahme trägt zur Beibehaltung der ökologischen Durchgängigkeit und der hydraulischen Leistungsfähigkeit bei.

## **5 Angaben zu den Umweltauswirkungen**

Ein Artenschutzgutachten wird derzeit von der „Planungsgruppe Ökologie und Landschaft GbR“ erstellt und ist Ende Juni 2020 zu erwarten.

## **6 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen sowie Ersatzmaßnahmen**

### **6.1 Maßnahmen zum Gewässerschutz**

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die naturschutzrechtlichen Belange werden mit der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans in einem landschaftspflegerischen Begleitplan nach §41 FlurbG ermittelt.

In diesem Zuge werden auch ggf. erforderliche Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen auf Grundlage geprüfter Eingriffstatbestände festgelegt. Des Weiteren erfolgt nach §7 UVPG eine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht.

Aufgrund der Gesamtüberbauung des Straßenseitengrabens von insgesamt 100,5 m sind Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Der Straßenseitengraben führt entlang der K31 über unseren Planungsbereich hinaus östlich der Straße „Am Knüppeldamm“ (ca. 375,0 m). Nach Rücksprache mit dem Aller-Ohre-Verband können in diesem Bereich mehrere Zufahrten (ca. 15 Stück) entfallen. Durch den Rückbau der Zufahrten nördlich des Planungsgebietes kann in diesem Gewässer auf einer Länge von insgesamt 90,0 m eine Entrohrung vorgenommen werden.

Für die verbleibenden 11,0 m werden als Ausgleich für Lebensraumverlust und Neuversiegelung von Boden für den Radweg E-Nr. 102 Artenschutzmaßnahmen durchgeführt:

*E-Nrn. 500 bis 502:*

Als Ausgleich für den Verlust von Birken-Kiefern-Wald werden an der Ise entlang von drei Gräben Heckenpflanzungen angelegt.

*E-Nr. 503:*

Als Ausgleich für die Verrohrung des Grabens entlang der K 31 wird an der Ise eine Flutmulde angelegt und an einen vorhandenen Altarm angeschlossen. Die Flutmulde hat eine Länge von 130 m. Die Anrechnung für die Grabenverrohrung erfolgt anteilig.

*E-Nr. 506:*

Östlich der Maßnahme E-Nr. 102 werden auf einer Gesamtlänge von ca. 100 m Habitatstrukturen für Reptilien in sonniger Lage in Form von Holzhaufen angelegt. Die einzelnen Holzhaufen haben eine Länge von ca. 2 m bis 5 m. Das Holz wird ringförmig bis zu einer Höhe von ca. 75-100 cm aufgeschichtet, um innen beruhigte und geschützte Bereiche zu schaffen. Als Material werden Stammstücke, Astwerk und Wurzelstubben aus den Gehölzrodungen für den Radweg herangezogen. Die genaue Ausgestaltung erfolgt in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn.

*E-Nr. 507:*

Östlich der Maßnahme E-Nr. 102 werden 5 Moortümpel mit einer Größe von jeweils ca. 225 m<sup>2</sup> ausgehoben. Sie erhalten je nach Lage der Tümpel eine Tiefe von ca. 75 cm bis 1,50 m.

Die Ausgleichsmaßnahmen sind im Plan nach § 41 FlurbG dargestellt und beschrieben.

## 7 Kosten

Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Gifhorn.

Die Gesamtkosten für die *Variante 01 – Schaumbetonbauweise* betragen laut Kostenschätzung vom 18.05.2020 rund 914.617,00 EUR (brutto).

Die Kosten für die *Variante 02 – Asphaltbauweise* betragen laut Kostenschätzung vom 18.05.2020 rund 782.376,00 EUR (brutto).

## 8 Verfahren

Die Planung und die Genehmigung des Radweges mit der Entwurfsnummer 102 erfolgt über den Wege- und Gewässerplan nach §41 FlurbG i.V.m. §68 WHG des Flurbereinigungsverfahrens Großes Moor, Landkreis Gifhorn 302.

Die Klärung von Grunderwerb sowie die Einholung der wasserrechtlichen Genehmigung erfolgt über das „Amt für regionale Landesentwicklung“.

## 9 Durchführung der Baumaßnahme

Die Ausbauplanung des Radweges wird in Abstimmung mit dem Landkreis Gifhorn aufgestellt.

Bearbeitet: Helmstedt, 30. April 2020

Aktualisiert: Helmstedt, 10. Juni 2020; R. Höppner

i.A. B. Eng. Julia Gerold

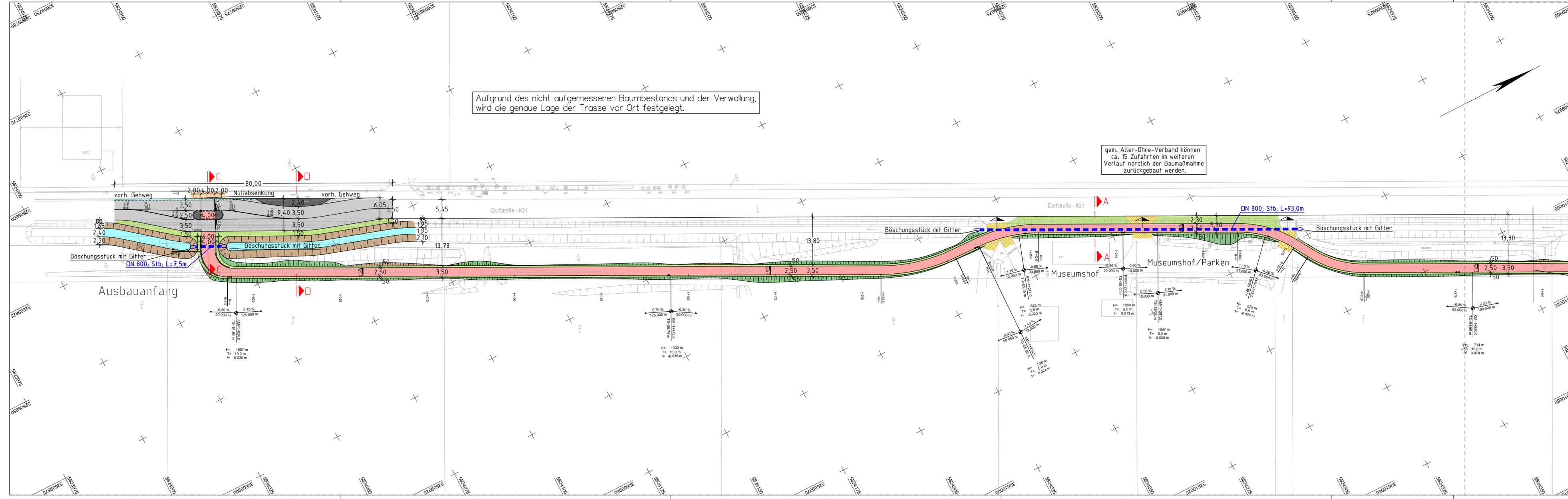
1790 Radweg K31 bis K103 \ VE030B01.PLT \ VE030B01 \ 05.05.20 \ Gerold



### Vorentwurf

Landkreis Gifhorn, geprüft:	Unterlage: 1 <b>Übersichtslageplan</b>
Maßstab: 1:5000	
Datum: 05.05.2020	

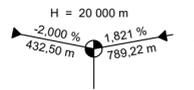
Neubau Radweg K31 von  
Neudorf-Platendorf bis K103



Aufgrund des nicht aufgemessenen Baumbestands und der Verwallung, wird die genaue Lage der Trasse vor Ort festgelegt.

gem. Aller-Ohre-Verband können ca. 15 Zufahrten im weiteren Verlauf nördlich der Baumaßnahme zurückgebaut werden.

**Legende**

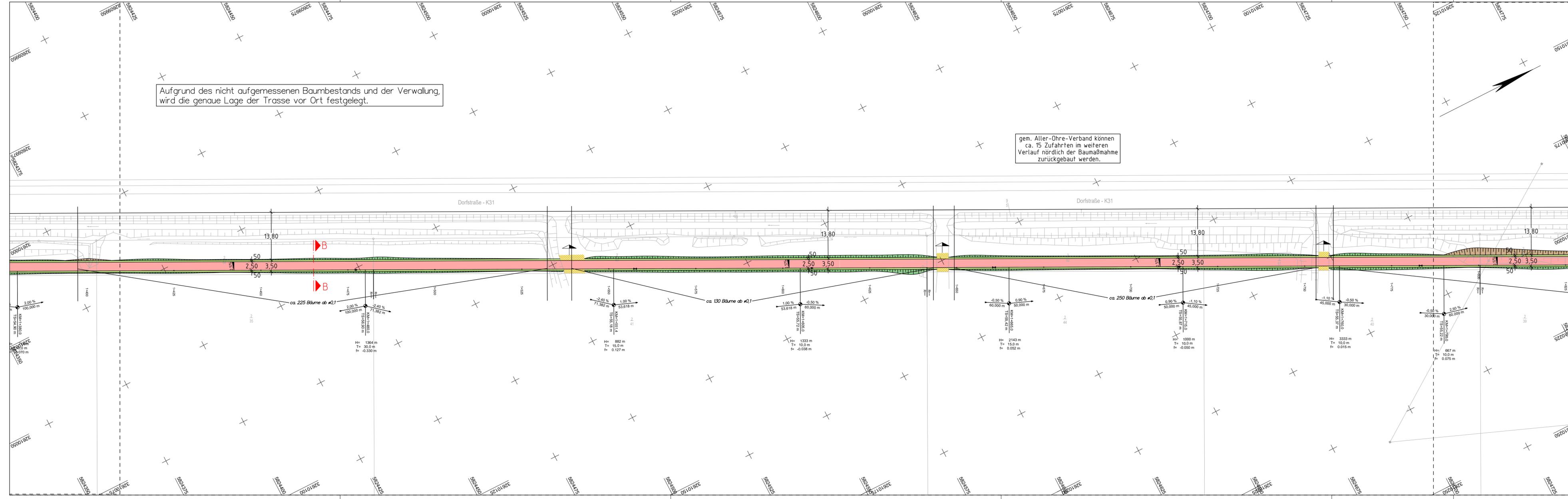
- Fahrbahn (Asphalt)
- Radweg
- Bankett/Böschung
- Entwässerungsrinne
- vorh. Gehweg (Asphalt)
- Straßenseitengraben
- Einschnittsböschung
- Dammböschung
- Anpassungsbereich Zufahrten
- gepl. Verrohrung (DN 800, Stb)
-  Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt
-  Gradientenhochpunkt / Gradiententiefpunkt
-  Querneigung
-  Schnitt

Blatt 1 2 3									
Entwurfsbearbeitung:									
 <p><b>WEINKOPF</b> INGENIEURE FÜR BAUWESEN GmbH BERATEN • PLANEN • REALISIEREN Horneln • Helmstedt • Wolfenbüttel Johannesstraße 7a, 38350 Helmstedt Tel.: 053 51 / 53 68 0, Fax: 053 51 / 53 68 11</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th>Datum</th> <th>Zeichen</th> </tr> <tr> <td>bearbeitet Mai 2020</td> <td>Rey</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet Mai 2020</td> <td>Wirth</td> </tr> <tr> <td colspan="2">geprüft:</td> </tr> </table>	Datum	Zeichen	bearbeitet Mai 2020	Rey	gezeichnet Mai 2020	Wirth	geprüft:	
	Datum	Zeichen							
	bearbeitet Mai 2020	Rey							
	gezeichnet Mai 2020	Wirth							
geprüft:									
1790 Radweg K31 bis K103 \ GE050B01_500.PLT \ GE050B01_500 \ 24.06.20 \ Gerold									

3.			
2.			
1.			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

## Genehmigungsplanung

 <p>Landkreis Gifhorn Schlossplatz 1 - 38518 Gifhorn Telefon: 05371 - 82 0 Telefax: 05371 - 82 357</p>	Unterlage 5
	Blatt Nr. 1
	Reg. Nr.
	Datum
	Zeichen
<p><b>Neubau Radweg K31 von Neudorf-Platendorf bis K103</b></p> <p style="text-align: right;">Lageplan</p> <p style="text-align: right;">Maßstab: 1:500</p>	



**Legende**

- Fahrbahn (Asphalt)
- Radweg
- Bankett/Böschung
- Entwässerungsrinne
- vorh. Gehweg (Asphalt)
- Straßenseitengraben
- Einschnittsböschung
- Dammböschung
- Anpassungsbereich Zufahrten
- gepl. Verröhrung (DN 800, Stb)
- Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt
- Gradientenhochpunkt
- Gradiententiefpunkt
- Querneigung
- Schnitt

H = 20 000 m  
 -2,000 %    1,821 %  
 432,50 m    789,22 m

Blatt 1 2 3

Entwurfsbearbeitung:

**WEINKOPF**  
 INGENIEURE FÜR BAUWESEN GmbH  
 BERATEN • PLANEN • REALISIEREN  
 Homeln • Helmstedt • Wolfenbüttel  
 Johannesstraße 7a, 38350 Helmstedt  
 Tel.: 053 51 / 53 68 0, Fax: 053 51 / 53 68 11

	Datum	Zeichen
bearbeitet	Mai 2020	Rey
gezeichnet	Mai 2020	Wirth
geprüft:		

1790 Radweg K31 bis K103 \ GE050B02\_500.PLT \ GE050B02\_500 \ 24.06.20 \ Gerold

Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt
3.			
2.			
1.			

## Genehmigungsplanung

<p>Landkreis Gifhorn          Schlossplatz 1 - 38518 Gifhorn          Telefon: 05371 - 82 0          Telefax: 05371 - 82 357</p>	Unterlage 5 Blatt Nr. 2 Reg. Nr.			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Zeichen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Zeichen	
Datum	Zeichen			
<b>Neubau Radweg K31          von Neudorf-Platendorf bis K103</b>				
nachgeprüft <b>Lageplan</b> Maßstab: 1:500				

Aufgrund des nicht aufgemessenen Baumbestands und der Verwallung, wird die genaue Lage der Trasse vor Ort festgelegt.

gem. Aller-Ohre-Verband können ca. 15 Zufahrten im weiteren Verlauf nördlich der Baumaßnahme zurückgebaut werden.

**Legende**

- Fahrbahn (Asphalt)
- Radweg
- Bankett/Böschung
- Entwässerungsrinne
- vorh. Gehweg (Asphalt)
- Straßenseitengraben
- Einschnittsböschung
- Dammböschung
- Anpassungsbereich Zufahrten
- gepl. Verrohrung (DN 800, Stb)
- Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt
- Gradientenhochpunkt
- Gradiententiefpunkt
- Querneigung
- Schnitt

Blatt 1 2 3

Entwurfsbearbeitung:

**WEINKOPF**  
INGENIEURE FÜR BAUWESEN GmbH  
BERATEN • PLANEN • REALISIEREN  
Horneln • Helmstedt • Wolfenbüttel  
Johannesstraße 7a, 38350 Helmstedt  
Tel.: 053 51 / 53 68 0, Fax: 053 51 / 53 68 11

	Datum	Zeichen
bearbeitet	Mai 2020	Rey
gezeichnet	Mai 2020	Wirth
geprüft:		

1790 Radweg K31 bis K103 \ GE050B03\_500.PLT \ GE050B03\_500 \ 24.06.20 \ Gerold

Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt
3.			
2.			
1.			

## Genehmigungsplanung

Landkreis Gifhorn  
Schlossplatz 1 - 38518 Gifhorn  
Telefon: 05371 - 82 0  
Telefax: 05371 - 82 357

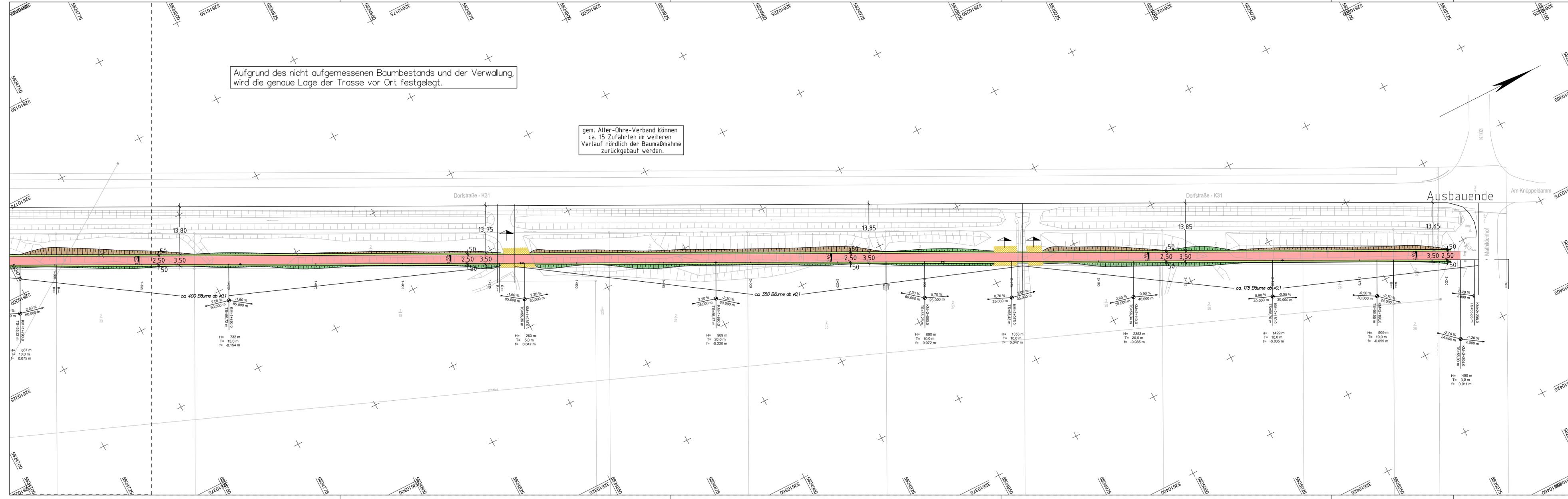
Unterlage	Blatt Nr.	Reg. Nr.	Datum	Zeichen
5	3			

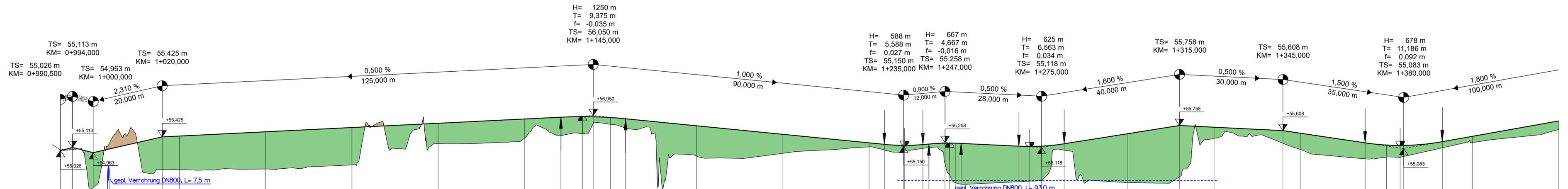
nachgeprüft

**Neubau Radweg K31 von Neudorf-Platendorf bis K103**

Lageplan

Maßstab: 1:500

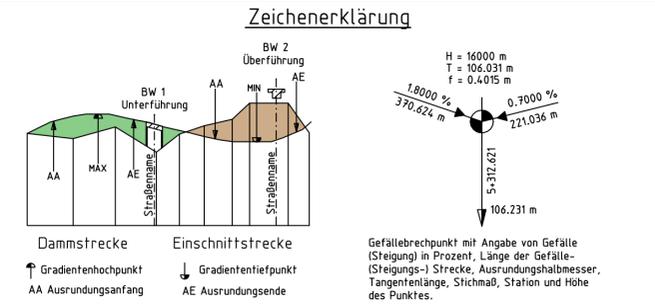




Planung	90,500	55,026	94,000	55,113	0,000	54,963	20,000	55,425	25,000	55,450	50,000	55,575	75,000	55,700	0,000	55,825	25,000	55,950	35,625	56,003	41,875	56,019	45,000	56,015	50,000	55,993	54,375	55,957	75,000	55,750	0,000	55,500	25,000	55,250	29,412	55,206	35,000	55,177	35,204	55,177	40,698	55,201	42,333	55,216	47,000	55,242	46,333	55,243	46,600	55,243	51,667	55,235	68,438	55,151	71,962	55,143	75,000	55,153	81,562	55,223	0,000	55,516	15,000	55,798	25,000	55,708	45,000	55,608	50,000	55,533	68,814	55,251	75,000	55,167	78,993	55,176	80,000	55,176	91,186	55,285	0,000	55,443	25,000	55,645
OK Gelände			0,000	53,945			25,000	54,459			50,000	54,484	75,000	54,602	0,000	55,231	25,000	55,385			50,000	55,794	75,000	54,858	0,000	54,943	25,000	55,131	50,000	54,082	75,000	54,149	0,000	54,086	25,000	55,384	50,000	55,057	75,000	54,832	0,000	55,259	25,000	55,645																																								

M = 1:500/50  
NN +52,00 m

Station 1+000 1+100 1+200 1+300 1+400



Entwerfungsbearbeitung:

BERATEN • PLANEN • REALISIEREN  
Helmstedt • Helmstedt • Wolfenbüttel  
Johannesstraße 7a, 38350 Helmstedt  
Tel.: 053 51 / 53 68 0, Fax: 053 51 / 53 68 11

	Datum	Zeichen
bearbeitet	Mai 2020	Rey
gezeichnet	Mai 2020	Rey
geprüft:		

1790 Radweg K31 bis K103 \ GE060B01.plt \ BLATT001 \ 24.06.20 \ Gerold

3.			
2.			
1.			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

## Genehmigungsplanung

Landkreis Gifhorn  
Schlossplatz 1 - 38518 Gifhorn  
Telefon: 053 71 - 82 0  
Telefax: 053 71 - 82 35 7

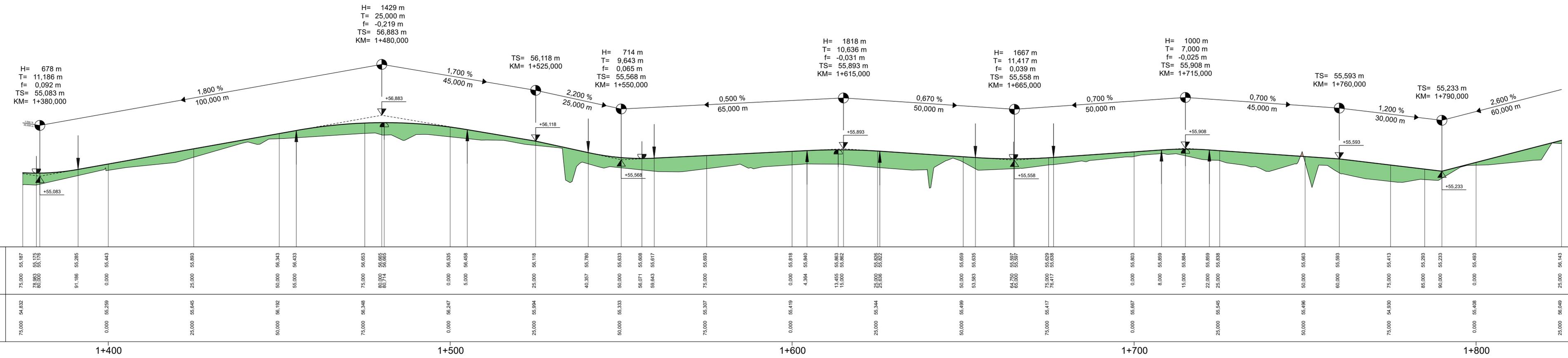
Unterlage	6
Blatt Nr.	1
Reg. Nr.	
Datum	Zeichen

Neubau Radweg K31  
von Neudorf-Plafendorf bis K103

nachgeprüft

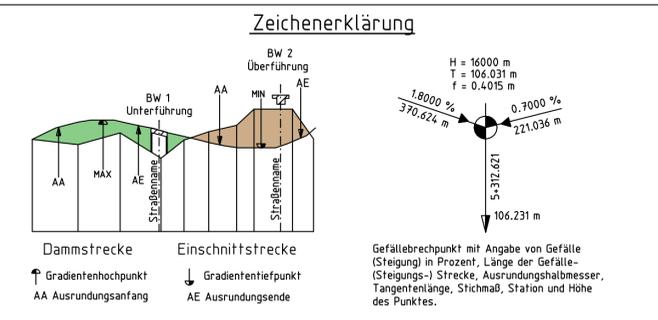
Höhenplan  
Radweg

Maßstab: 1:500/50



M = 1:500/50  
 NN +53,00 m

Station	1+400	1+500	1+600	1+700	1+800
Planung	75,000 55,187 75,000 55,175 80,000 55,176 91,186 55,285 0,000 55,443 25,000 55,883 50,000 56,343 55,000 56,433 75,000 56,653 80,000 56,655 80,714 56,883 0,000 56,535 5,000 56,458 25,000 56,118 40,357 55,780 50,000 55,633 56,071 55,608 59,643 55,617 75,000 55,683 0,000 55,818 4,364 55,840 13,455 55,863 15,000 55,862 25,000 55,822 25,000 55,822 50,000 55,659 55,593 55,635 64,750 55,597 65,000 55,587 75,000 55,620 75,417 55,638 0,000 55,803 6,000 55,659 15,000 55,884 22,000 55,859 25,000 55,838 50,000 55,683 60,000 55,593 75,000 55,413 85,000 55,283 90,000 55,233 0,000 55,493 25,000 56,143	75,000 54,832 0,000 55,259 25,000 55,645 50,000 55,192 75,000 55,348 0,000 56,247 25,000 55,994 50,000 55,333 75,000 55,307 0,000 55,419 25,000 55,344 50,000 55,499 75,000 55,417 0,000 55,687 25,000 55,545 50,000 55,496 75,000 54,930 0,000 55,408 25,000 56,049			



Entwurfsbearbeitung:

**WEINKOPF**  
 INGENIEURE FÜR BAUWESEN GmbH  
 BERATEN • PLANEN • REALISIEREN  
 Hameln • Helmstedt • Wolfenbüttel  
 Johannisstraße 7a, 38350 Helmstedt  
 Tel.: 053 51 / 53 68 0, Fax: 053 51 / 53 68 11

bearbeitet	Datum	Zeichen
Rey	Mai 2020	Rey
gezeichnet	Mai 2020	Rey
geprüft:		

1790 Radweg K31 bis K103 \ GE060801.plt \ BLATT002 \ 24.06.20 \ Gerold

Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt
3.			
2.			
1.			

## Genehmigungsplanung

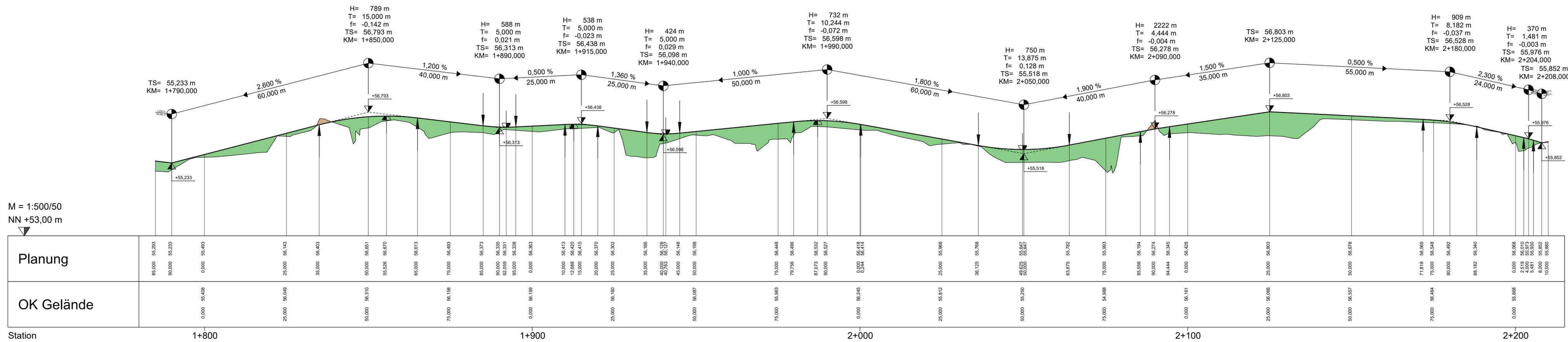
Landkreis Gifhorn  
 Schlossplatz 1 - 38518 Gifhorn  
 Telefon: 05371 - 82 0  
 Telefax: 05371 - 82 357

Untertage	Blatt Nr.	Reg. Nr.
6	2	

Neubau Radweg K31 von Neudorf-Platendorf bis K103

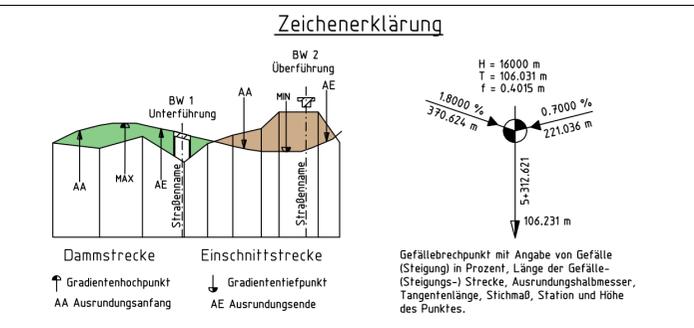
nachgeprüft

Höhenplan Radweg  
 Maßstab: 1:500/50



M = 1:500/50  
 NN +53,00 m

Station	Planung	OK Gelände
1+800	85,000 55,293 90,000 55,233 0,000 55,493	0,000 55,408
1+850	25,000 56,143 35,000 56,403	25,000 56,049
1+900	50,000 56,651 55,526 56,670 65,000 56,613 75,000 56,493	50,000 56,310 75,000 56,158
1+950	85,000 56,373 90,000 56,335 92,059 56,331 95,000 56,338 0,000 56,363	0,000 56,199
2+000	10,000 56,413 12,688 56,420 15,000 56,415 20,000 56,370 25,000 56,302	25,000 56,160
2+050	35,000 56,166 40,000 56,128 40,763 56,127 45,000 56,148 50,000 56,198	50,000 56,087
2+100	75,000 56,448 79,756 56,496 87,073 56,532 90,000 56,527	75,000 55,963
2+150	0,000 56,418 0,244 56,414	0,000 56,245
2+200	25,000 55,988 36,125 55,788 49,625 55,647 50,000 55,647 63,875 55,782 75,000 55,993	25,000 55,812
2+250	85,556 56,194 90,000 56,274 94,444 56,345 0,000 56,428	0,000 56,161
2+300	25,000 56,803	25,000 56,066
2+350	50,000 56,678	50,000 56,557
2+400	71,818 56,589 75,000 56,548	75,000 56,464
2+450	80,000 56,492 88,182 56,340	0,000 55,888
2+500	0,000 56,068 2,519 56,010 4,000 55,973 5,481 55,950 8,000 55,852 10,000 55,880	0,000 55,888



Entwurfsbearbeitung:

**WEINKOPF**  
 INGENIEURE FÜR BAUWESEN GmbH  
 BERATEN • PLANEN • REALISIEREN  
 Hameln • Helmstedt • Wolfenbüttel  
 Johannesstraße 7a, 38350 Helmstedt  
 Tel.: 053 51 / 53 68 0, Fax: 053 51 / 53 68 11

	Datum	Zeichen
bearbeitet	Mai 2020	Rey
gezeichnet	Mai 2020	Rey
geprüft:		

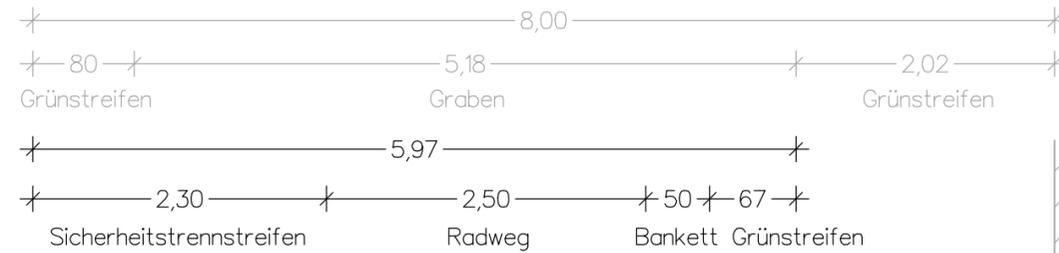
1790 Radweg K31 bis K103 \ GE060B01.plt \ BLATT003 \ 24.06.20 \ Gerold

Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt
3.			
2.			
1.			

## Genehmigungsplanung

 Landkreis Gifhorn Schlossplatz 1 - 38518 Gifhorn Telefon: 05371 - 82 0 Telefax: 05371 - 82 357	Unterlage 6
	Blatt Nr. 3
	Reg. Nr.
	Datum
	Zeichen
<b>Neubau Radweg K31          von Neudorf-Platendorf bis K103</b>	<b>Höhenplan          Radweg</b>
	Maßstab: 1500/50
	nachgeprüft

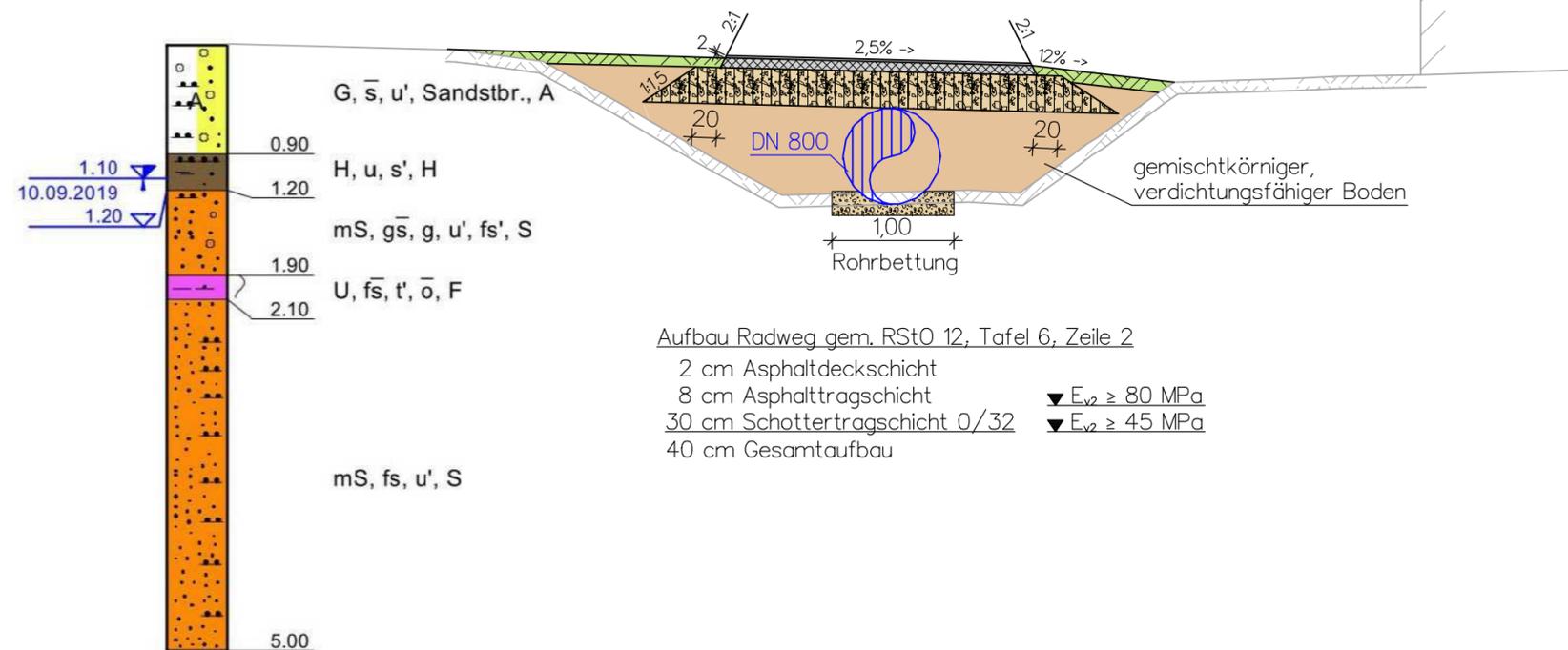
## Querschnitt A-A



Alternative Verrohrung:  
- Rechteckprofil 2,5 x 1,0m  
- Hamco-Profil (Wellblechprofil) mit max. Querschnitt (ca. 3-4m<sup>2</sup>)

KRB 6

-0,27 mFOK



Legende			
weich	Asphalt	Mudde	
A	Auffüllung	Kies	
Torf		Sand	

Entwurfsbearbeitung:



**WEINKOPF**  
INGENIEURE FÜR BAUWESEN GmbH

BERATEN • PLANEN • REALISIEREN  
Hameln • Helmstedt • Wolfenbüttel

Johannesstraße 7a, 38350 Helmstedt  
Tel.: 053 51 / 53 68 0, Fax: 053 51 / 53 68 11

	Datum	Zeichen
bearbeitet	Mai 2020	Rey
gezeichnet	Mai 2020	Rauhut
geprüft:		

1790 Radweg K31 bis K103 \ GE140B01.PLT \ GE140B01 \ 24.06.20 \ Gerold

3.			
2.			
1.			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

## Genehmigungsplanung



Landkreis Gifhorn

Schlossplatz 1 - 38518 Gifhorn

Telefon: 05371 - 82 0

Telefax: 05371 - 82 357

Unterlage 14

Blatt Nr. 1

Reg. Nr.

Datum Zeichen

nachgeprüft

Neubau Radweg K31  
von Neudorf-Platendorf bis K103

Querschnitt A-A

Maßstab: 1:50

# Querschnitt B-B

Variante 1:



Variante 2:



Legende

	weich		Asphalt		Mude
	Auffüllung		Kies		Sand
	Torf				

Entwurfsbearbeitung:		Datum	Zeichen
	bearbeitet	Mai 2020	Rey
	gezeichnet	Mai 2020	Rauhut
	geprüft:		
Johannesstraße 7a, 38350 Helmstedt Tel.: 053 51 / 53 68 0, Fax: 053 51 / 53 68 11			

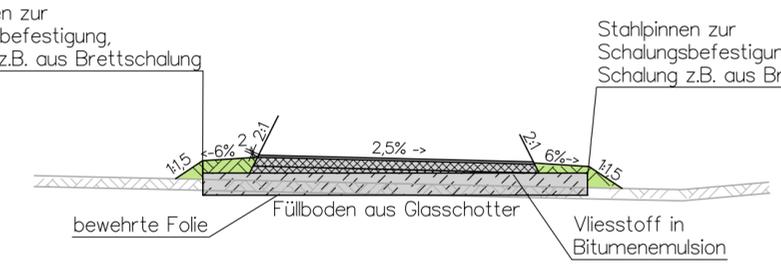
3.			
2.			
1.			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

## Genehmigungsplanung

	Landkreis Gifhorn	Unterlage	14
	Schlossplatz 1 - 38518 Gifhorn	Blatt Nr.	2
	Telefon: 05371 - 82 0 Telefax: 05371 - 82 357	Reg. Nr.	
		Datum	Zeichen

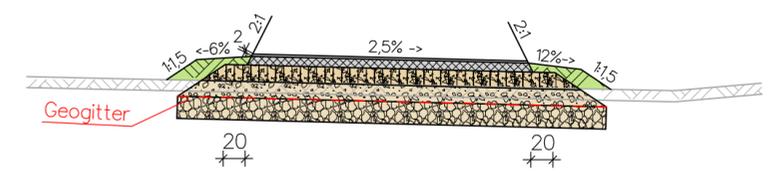
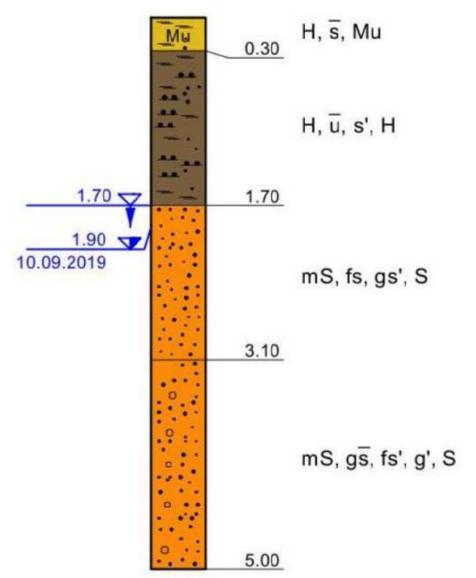
Neubau Radweg K31 von Neudorf-Platendorf bis K103	nachgeprüft	
	Querschnitt B-B	
	Maßstab:	1:50

Stahlpinnen zur Schalungsbefestigung, Schalung z.B. aus Brettschalung



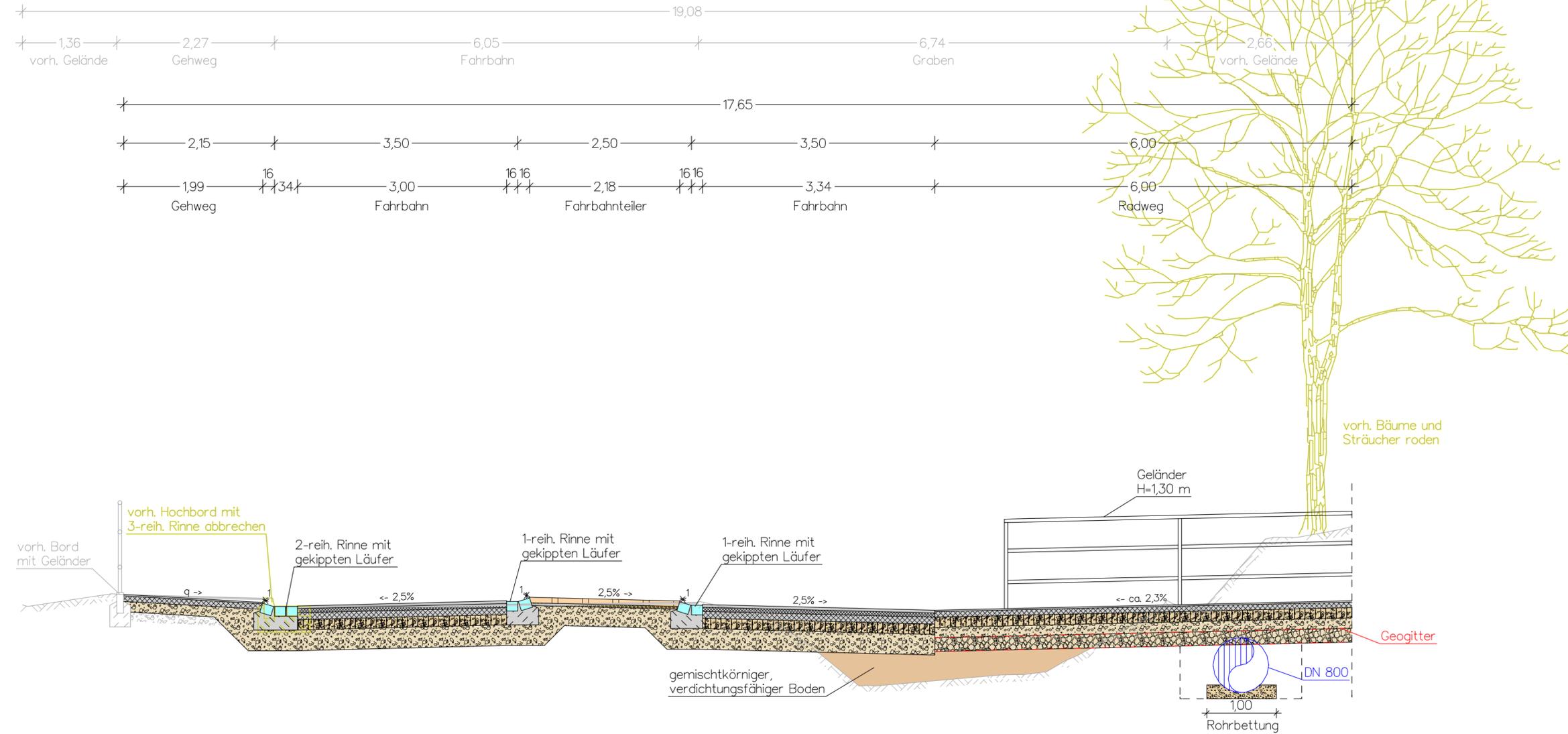
- Aufbau Radweg**
- 2 cm Asphaltbeton 0/5
  - 8 cm Asphalttragschicht 0/22
  - Keil aus Asphalttragschicht zur Angleichung der Querneigung
  - 20-30 cm Schaumbeton
  - 20-30 cm Füllboden (Glasschotter)
  - 50-70 cm Gesamtaufbau

**KRB 7**  
0,60 mFOK



- Aufbau Radweg**
- 2 cm Asphaltdecksicht 0/5
  - 8 cm Asphalttragschicht 0/22
  - 15 cm Schottertragschicht 0/32
  - 15 cm Frostschuttschicht 0/32
  - 20 cm Grobkies 0/100
  - 60 cm Gesamtaufbau
- ▼ E<sub>v2</sub> ≥ 80 MPa  
▼ E<sub>v2</sub> ≥ 45 MPa

# Schnitt C-C



**Aufbau Gehweg gem. RStO 12, Tafel 6, Zeile 1**  
 2 cm Asphaltdeckschicht  
 8 cm Asphalttragschicht  
 15 cm Frostschuttschicht 0/32  
 bestehender Oberbau

**Aufbau Fahrbahn gem. RStO 12, Tafel 1, Zeile 3, Bk 3.2**  
 4 cm Asphaltdeckschicht  
 6 cm Asphaltbinderschicht  
 10 cm Asphalttragschicht  $\nabla E_{v2} \geq 150 \text{ MPa}$   
 15 cm Schottertragschicht 0/32  $\nabla E_{v2} \geq 120 \text{ MPa}$   
 30 cm Frostschuttschicht 0/32  $\nabla E_{v2} \geq 45 \text{ MPa}$   
 65 cm Gesamtaufbau

**Aufbau Fahrbahnsteiler gem. RStO 12, Tafel 6, Zeile 2**  
 8 cm Betonsteinpflaster 20/10/8  
 4 cm Pflasterbettung 0/8  $\nabla E_{v2} \geq 80 \text{ MPa}$   
 28 cm Frostschuttschicht 0/32  $\nabla E_{v2} \geq 45 \text{ MPa}$   
 40 cm Gesamtaufbau

**Aufbau Fahrbahn gem. RStO 12, Tafel 1, Zeile 3, Bk 3.2**  
 4 cm Asphaltdeckschicht  
 6 cm Asphaltbinderschicht  
 10 cm Asphalttragschicht  $\nabla E_{v2} \geq 150 \text{ MPa}$   
 15 cm Schottertragschicht 0/32  $\nabla E_{v2} \geq 120 \text{ MPa}$   
 30 cm Frostschuttschicht 0/32  $\nabla E_{v2} \geq 45 \text{ MPa}$   
 65 cm Gesamtaufbau

**Aufbau Radweg**  
 2 cm Asphaltdeckschicht 0/5  
 8 cm Asphalttragschicht 0/22  $\nabla E_{v2} \geq 80 \text{ MPa}$   
 15 cm Schottertragschicht 0/32  
 15 cm Frostschuttschicht 0/32  $\nabla E_{v2} \geq 45 \text{ MPa}$   
 20 cm Grobkies 0/100  
 60 cm Gesamtaufbau

Entwurfsbearbeitung:



**WEINKOPF**  
 INGENIEURE FÜR BAUWESEN GmbH  
 BERATEN • PLANEN • REALISIEREN  
 Hameln • Helmstedt • Wolfenbüttel  
 Johannesstraße 7a, 38350 Helmstedt  
 Tel.: 053 51 / 53 68 0, Fax: 053 51 / 53 68 11

bearbeitet	Mai 2020	Rey
gezeichnet	Mai 2020	Rauhut
geprüft:		

3.			
2.			
1.			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

## Genehmigungsplanung



Landkreis Gifhorn  
 Schlossplatz 1 - 38518 Gifhorn  
 Telefon: 053 71 - 82 0  
 Telefax: 053 71 - 82 35 7

Unterlage	14
Blatt Nr.	3
Reg. Nr.	
Datum	
Zeichen	

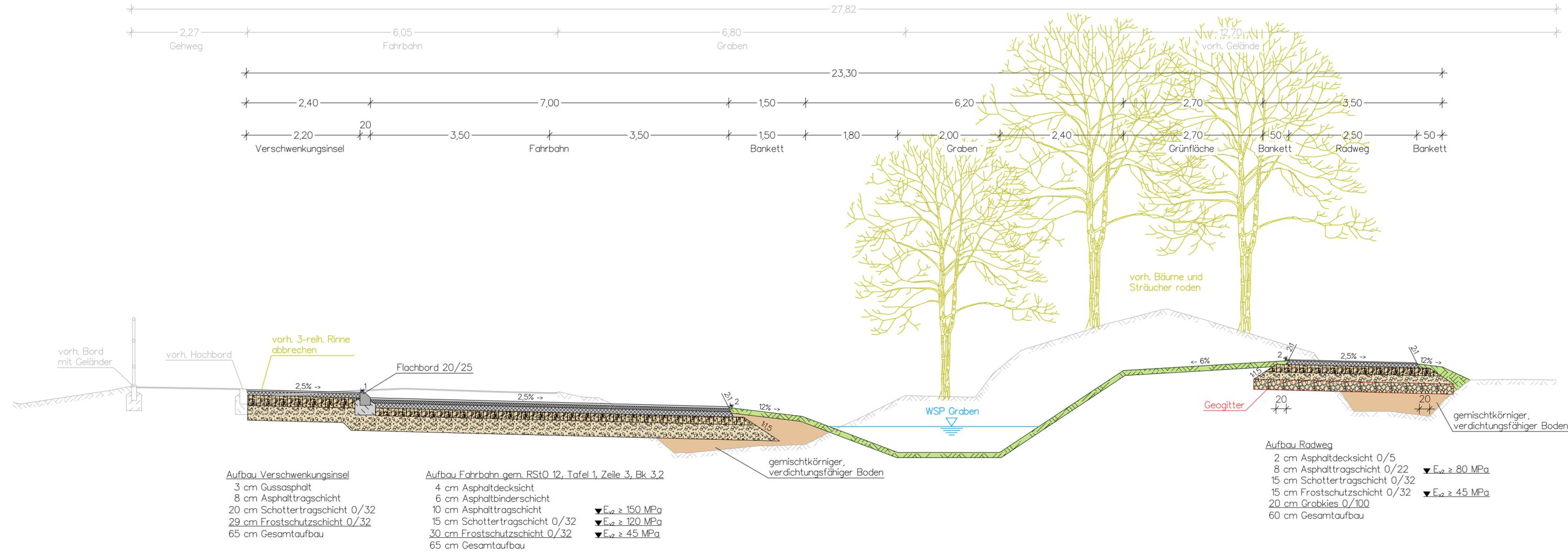
Neubau Radweg K31  
 von Neudorf-Platendorf bis K103

nachgeprüft

Querschnitt C-C

Maßstab: 1:50

## Querschnitt D-D



Entwurfsbearbeitung:		Datum	Zeichen
<b>WEINKOPF</b> INGENIEURE FÜR BAUWESEN GmbH BERATEN • PLANEN • REALISIEREN Hameln • Helmstedt • Wolfenbüttel Johannesstraße 7a, 38350 Helmstedt Tel.: 053 51 / 53 68 0, Fax: 053 51 / 53 68 11	bearbeitet	Mai 2020	Rey
	gezeichnet	Mai 2020	Rauhut
	geprüft:		

1790 Radweg K31 bis K103 \ GE14.0B04.PLT \ GE14.0B04 \ 24.06.20 \ Gerald			
3.			
2.			
1.			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

## Genehmigungsplanung

Landkreis Gifhorn Schlossplatz 1 - 38518 Gifhorn Telefon: 053 71 - 82 0 Telefax: 053 71 - 82 35 7	Unterlage	14
	Blatt Nr.	4
	Reg. Nr.	
	Datum	
	Zeichen	

Neubau Radweg K31 von Neudorf-Platendorf bis K103	nachgeprüft	
	Querschnitt D-D	
	Maßstab:	1:50

Flurbereinigung Großes Moor, Landkreis Gifhorn  
E-Nr. 102 – Neubau Radweg entlang der K 31

**Erfassung der Reptilien und Brutvögel,  
Konfliktanalyse und Maßnahmenvorschläge**



**Auftraggeber:**

**Landkreis Gifhorn**  
Fachbereich 8 – Bauwesen  
Abt. 8.2 – Kreisstraßenwesen  
Steinweg 1  
30559 Hannover

**Bearbeitung:**

**Planungsgruppe Ökologie und Landschaft**

Schunterstraße 15, 38106 Braunschweig  
Tel.: 0531 34 64 55, [info@planungsgruppe-bs.de](mailto:info@planungsgruppe-bs.de)

**Bearbeiter:**

Dipl.-Biol. Andreas Hugo  
unter Mitarbeit von  
Dipl.-Biogeogr. Frauke Rohlmann  
M.Sc. Geoökol. Sebastian Bach

Stand: Juni 2020

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Veranlassung</b>	<b>3</b>
<b>2. Untersuchungsgebiet</b>	<b>3</b>
<b>3. Methoden</b>	<b>4</b>
3.1 Reptilien	4
3.2 Brutvögel	4
<b>4. Ergebnisse</b>	<b>5</b>
4.1 Reptilien	5
4.2 Brutvögel	6
<b>5. Bewertung der Ergebnisse</b>	<b>9</b>
5.1 Reptilien	9
5.2 Brutvögel	10
<b>6. Konfliktanalyse</b>	<b>11</b>
6.1 Allgemeines	11
6.2 Reptilien	11
6.3 Brutvögel	11
6.4 Andere Arten und Artengruppen	11
<b>7. Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</b>	<b>12</b>
<b>8. Literatur und Quellen</b>	<b>13</b>

**Abbildungsverzeichnis**

Titelbild: <i>links oben:</i> Damm mit Birken und Eichen im Bereich des geplanten Radweges	
<i>rechts oben:</i> Auffahrt zum Moormuseum mit überfahrener Ringelnatter	
<i>links unten:</i> Eine von zwei Blindschleichen unter KV 8	
<i>rechts unten:</i> Ringelnatter unter KV 15	
Karte 1: Brutvögel und Reptilien	8

**Tabellenverzeichnis**

Tab. 1: Beschreibung der künstlichen Reptilienverstecke (KV), Lage s. Karte 1	3
Tab. 2: Reptilienarten im Untersuchungsgebiet	5
Tab. 3: Untersuchungstermine 2019 und 2020 und Reptilienfunde	5
Tab. 4: Gefährdung, Schutz- und Brutstatus der 2020 erfassten Vogelarten. ( <i>gefährdete Brutvogelarten im Bereich des Untersuchungskorridors sind hervorgehoben</i> )	6

## 1. Veranlassung

Nordöstlich von Neudorf-Platendorf (Gemeinde Sassenburg) ist der Bau eines ca. 1.120 m langen Radweges entlang der Ostseite der Kreisstraße 31 geplant. Er soll die Lücke zwischen dem Radweg auf der Westseite der K31 am nördlichen Ortsausgang von Neudorf-Platendorf und dem Stüder Heudamm schließen.

Aufgrund der Verzahnung von Sukzessionswald und offenen Moorbereichen sollten deshalb von August 2019 bis Juni 2020 in einem ca. 30 breiten Korridor Reptilienvorkommen kartiert werden. Mögliche Reptilienarten sind Kreuzotter, Schlingnatter, Ringelnatter, Blindschleiche und Waldeidechse. Statt der ursprünglich vorgesehenen Potenzialeinschätzung der Brutvogelvorkommen auf der Grundlage älterer Daten konnte aufgrund der Umstellung der Untersuchungstermine eine Erfassung der Brutvögel während der Reptilienbegehungen vorgenommen werden.

Die zu bearbeitende Fläche ist ca. 3,4 Hektar groß.

## 2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst einen Korridor von mindestens 30 m Breite östlich der Kreisstraße 31 auf einer Länge von 1,1 km vom nördlichen Ortsausgang von Neudorf-Platendorf bis zum Stüder Heudamm. Zwischen August 2019 und Juni 2020 fanden hier sechs Geländebegehungen statt (s. Tab. 3).

**Tab. 1:** Beschreibung der künstlichen Reptilienverstecke (KV), Lage s. Karte 1

KV-Nr.	Standort-Beschreibung
1	Übergang von Wald zu offener Moorfläche (Südostausrichtung)
2	Übergang von Wald zu offener Moorfläche (Südostausrichtung)
3	zwischen Pfeifengrasbulten
4	kleine Birken und Pfeifengras
5	Am Westrand einer kleinen Lichtung
6	auf kleiner Lichtung neben einem Reisighaufen
7	Kleiner Hügel im lichten Birkenwald
8	Pfeifengrasbestand am nördlich der Zufahrt zu einem langen Grünlandstreifen
9	im Wald an einer größeren Birkenreihe mit auffälligem Wurzelwerk am Südostrand des Dammes entlang der K 31.
10	im Birkenwald am südöstlichen Dammfuß gegenüber Hinweisschild Hausnummer 117A
11	zwischen Weg und Graben auf dem Damm
12	südlich des Moormuseums am Rand der offenen schwarzen Fläche am südöstlichen Dammfuß
13	nördlich des Grabens am Dammfuß in Südostausrichtung
14	nahe der Kante zur offenen Fläche am Dammfuß in Südostausrichtung
15	auf dem Damm gegenüber der Einfahrt zum Gehöft (Haus-Nr. 169)

### 3. Methoden

#### 3.1 Reptilien

Die Erfassung der Reptilien erfolgte in den Morgenstunden bevorzugt mit beginnender Erwärmung des Bodens durch langsame Begehung des Untersuchungsgebietes, unterstützt durch ein Fernglas. Zur weiteren Unterstützung der Reptilienerfassung wurden 15 schwarze Bitumenwellplatten (ca. 100 cm x 80 cm) als künstliche Verstecke (KV) an geeigneten Stellen ausgelegt (s. Karte 1) und während der Begehungen kontrolliert. Von Reptilien bevorzugte Aufenthaltsorte und Verstecke (liegende Baumstämme und anderes Totholz, besonnte Randstrukturen, Lichtungen, Böschungen und Gehölzränder) wurden dabei besonders intensiv untersucht und wenn möglich auch angehoben.

#### 3.2 Brutvögel

Während der vier Reptilien-Begehungen von April bis Juni 2020 wurden die Beobachtungen und Lautäußerungen der Vögel mit erfasst. Die häufigen Arten wurden als reine Artenliste aufgenommen. Die ermittelten Papierreviere gefährdeter Vogelarten (und Arten der Vorwarnlisten) nach der niedersächsischen und Bundesweiten Roten Liste (KRÜGER & NIPKOW 2015; GRÜNEBERG et al. 2015) werden in einer Summenkarte (Karte 1) dargestellt. Kriterium für die Festlegung eines Papierreviers ist das „revieranzeigende Verhalten“ der Vögel, wie Gesang, Balz, aggressives Verhalten gegenüber Artgenossen, Attacken auf Greif- und Rabenvögel, Verleiten, Beobachtung von Jungvögeln, Transport von Nistmaterial oder Futter. Die Vorkommen der einzelnen Arten werden dann nach Brutnachweis, Brutverdacht, Brutzeitfeststellung und Nahrungsgast unterschieden. Kriterien hierfür sind:

##### Brutnachweis (BN)

- Altvögel tragen Futter bzw. füttern Jungvögel
- Altvögel mit Jungvögeln im brutverdächtigen Gebiet
- Altvögel im oder am Nest
- Jungvögel im Nest.

##### Brutverdacht (BV)

- Vogel mit Nistmaterial
- Balzverhalten
- Revieranzeigendes Verhalten bei mindestens 2 Begehungen im selben Bereich
- Einmaliges revieranzeigendes Verhalten und zusätzlich regelmäßige Beobachtung von Individuen im Bereich des vermuteten Brutreviers.

##### Brutzeitfeststellung (BZF)

- Einmaliges revieranzeigendes Verhalten.

##### Nahrungsgast (NG)

- Vogelindividuum zur Nahrungsaufnahme oder als Rastvogel im Gebiet; Brutplatz im Untersuchungsgebiet am Beobachtungsplatz sehr unwahrscheinlich oder ausgeschlossen.

## 4. Ergebnisse

### 4.1 Reptilien

Zwei Reptilienarten konnten nachgewiesen werden. Zwei Exemplare der Blindschleiche *Anguis fragilis* hielten sich am 8. Juni 2020 unter einem künstlichen Reptilienversteck (KV 8) auf. Unter KV 15 wurde am 5. Mai 2020 eine Ringelnatter *Natrix natrix* entdeckt. Am 7. August 2019 lag eine vermutlich überfahrene und stark eingetrocknete Ringelnatter auf der geschotterten Einfahrt zum Moormuseum im Süden des Untersuchungsgebietes (s. Titelbild).

Die Ergebnisse der Reptilienerfassungen sind in den Tab. 2 und 3 zusammengestellt. Die Lage der Fundorte zeigt Abb. 1.

**Tab. 2:** Reptilienarten im Untersuchungsgebiet

Name	Rote Listen		Schutzstatus		Bemerkungen
	Ni	D	FFH	BNatSchG	
Blindschleiche <i>Anguis fragilis</i>	V	*	*	§	2 Individuen unter KV8 (08.06.2020)
Waldeidechse <i>Zootoca vivipara</i>	*	*	*	§	Keine Nachweise aber Lebensräume vorhanden
Ringelnatter <i>Natrix natrix</i>	3	V	*	§	1 Totfund am Moormuseum (07.08.2019) 1 Individuum unter KV15 (05.05.2020)

#### Legende

##### Rote Listen

**Ni** (Niedersachsen): PODLOUCKY & FISCHER 2013

**D** (Deutschland): KÜHNEL et al. 2009

##### Schutzstatus

**FFH:** Art der FFH-Richtlinie (Anhang IV und/oder II)

**BNatSchG** (Bundesnaturschutzgesetz)

§: besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

**Tab. 3:** Untersuchungstermine 2019 und 2020 und Reptilienfunde [KV: künstliches Versteck]

Datum	Wetter	Untersuchung, Reptilienfunde, Bemerkungen
07.08.2019 14:00 – 18:00 Uhr	wolkig bis heiter, 26°C, kein Wind	Ausbringen der künstlichen Verstecke (KV) und 1. Reptilien-Begehung: Einfahrt zum Torfwerk: <b>eine tote Ringelnatter</b> [ein toter Marderhund]
21.08.2019 10:00 – 13:15 Uhr	Leicht bewölkt, 22°C, kein Wind	2. Reptilien-Begehung
22.04.2020 8:45 – 12:00 Uhr	Wolkenlos, 10-16°C, O- Wind 2-3	3. Reptilien-Begehung, 1. Vogelerfassung
05.05.2020 8:00 – 10:30 Uhr	Leicht bewölkt 5°-14°C, kaum Wind	4. Reptilien-Begehung, 2. Vogelerfassung (2 Personen): KV15 <b>eine Ringelnatter</b>
20.05.2020 6:15 – 8:50 Uhr	überwiegend wolkig 11° - 14°C; kein Wind	5. Reptilien-Begehung, 3. Vogelerfassung [KV2: eine Rötelmaus]
08.06.2020 8:00 – 11:45 Uhr	bewölkt, zeitweise sonnig 15°C; kein Wind	6. Reptilien-Begehung, 4. Vogelerfassung; (2 Personen): KV8 <b>zwei Blindschleichen</b> [KV2: eine Waldmaus]; Einsammeln der KV

## 4.2 Brutvögel

Auf der Untersuchungsfläche und benachbart wurden bei den Kartierungen zur Brutzeit 2020 insgesamt 43 Vogelarten nachgewiesen. Die erfassten Vogelarten und deren Gefährdung und Schutzstatus sowie dem Brutstatus im 2020 untersuchten Gebiet sind in Tab. 3 dargestellt. Die räumliche Verteilung der Arten der niedersächsischen und der bundesweiten Rote Listen und der Vorwarnlisten (KRÜGER & NIPKOW 2015, GRÜNEBERG et al. 2015) sowie weitere Indikatorarten und deren Papierreviere zeigt Karte 1.

**Tab. 4:** Gefährdung, Schutz- und Brutstatus der 2020 erfassten Vogelarten.  
(gefährdete Brutvogelarten im Bereich des Untersuchungskorridors sind hervorgehoben)

Arten	Kürzel	Rote Listen		Schutz			NS AB	Brutstatus				
		Ni / T.O.	D	BNat SchG	VRL	BN		BV	BZF	NG		
Amsel <i>Turdus merula</i>		*	*	§								
Bachstelze <i>Motacilla [a.] alba</i>		*	*	§								
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	<b>Bf</b>	<b>3/3</b>	<b>3</b>	§§		P						1
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	<b>Bp</b>	<b>V/V</b>	<b>3</b>	§				4	2			
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>		*	*	§								
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>		*	*	§								
Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>		*	*	§								
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>		*	*	§								
Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>		*	*	§								
Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>		*	*	§								
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	<b>Gg</b>	<b>V/V</b>	*	§				1				
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	<b>Gr</b>	<b>V/3</b>	<b>V</b>	§		P			1			
Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	<b>Gp</b>	<b>V/V</b>	*	§					1			
Gimpel <i>Pyrrhula pyrrhula</i>		*	*	§								
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	<b>G</b>	<b>V/V</b>	<b>V</b>	§				1				
Graureiher <i>Ardea [c.] cinerea</i>		<b>V/V</b>	*	§								
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>		*	*	§								
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	<b>HI</b>	<b>V/*</b>	<b>V</b>	§§	Anh. I	P		1	1			
Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>		*	*	§								
Kohlmeise <i>Parus [m.] major</i>		*	*	§								
Kolkrabe <i>Corvus [c.] corax</i>		*	*	§								
Kranich <i>Grus grus</i>		*	*	§§	Anh. I	wb						
<b>Kuckuck <i>Cuculus canorus</i></b>	<b>Ku</b>	<b>3/3</b>	<b>V</b>	§		P			3			
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>		*	*	§§								
Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i>		<b>V/V</b>	<b>3</b>	§								2
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>		*	*	§								
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	<b>Nt</b>	<b>3/3</b>	*	§	Anh. I	P		1				
<b>Pirol <i>Oriolus oriolus</i></b>	<b>P</b>	<b>3/3</b>	<b>V</b>	§		P			2			
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>		*	*	§								
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>		*	*	§								
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>		*	*	§								

Schwanzmeise <i>Aegithalos caudatus</i>		*	*	§					
Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>		*	*	§					
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>		*	*	§§	Anh. I	wb		1	
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>		*	*	§					
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>		*	*	§					
Sumpfrohrsänger <i>Acrocephalus palustris</i>		*	*	§					
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>		V/V	*	§§					1
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	Tut	2/2	2	§§		HP		1	
Waldbaumläufer <i>Certhia familiaris</i>		*	*	§					
Weidenmeise <i>Parus [atricapillus] montanus</i>		*	*	§					
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>		*	*	§					
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>		*	*	§					

Gefährdung

**Ni:** Rote Liste Niedersachsen (KRÜGER & NIPKOW 2015): gesamt / regionalisiert: **T.O.:** Tiefland Ost

**D:** Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015)

*Rote Liste Kategorie* 1: Vom Erlöschen bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, V: Vorwarnliste

Schutz

BNatSchG: *Bundesnaturschutzgesetz:*

§: besonders geschützte Art gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13

§§: streng geschützte Art gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14

VRL: *EU-Vogelschutzrichtlinie;*

*Anh I:* besonders zu schützende Vogelart nach Anhang I

NSAB: *Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz* zur Umsetzung des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt (NLWKN 2011)

HP: Brutvogelart mit höchster Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

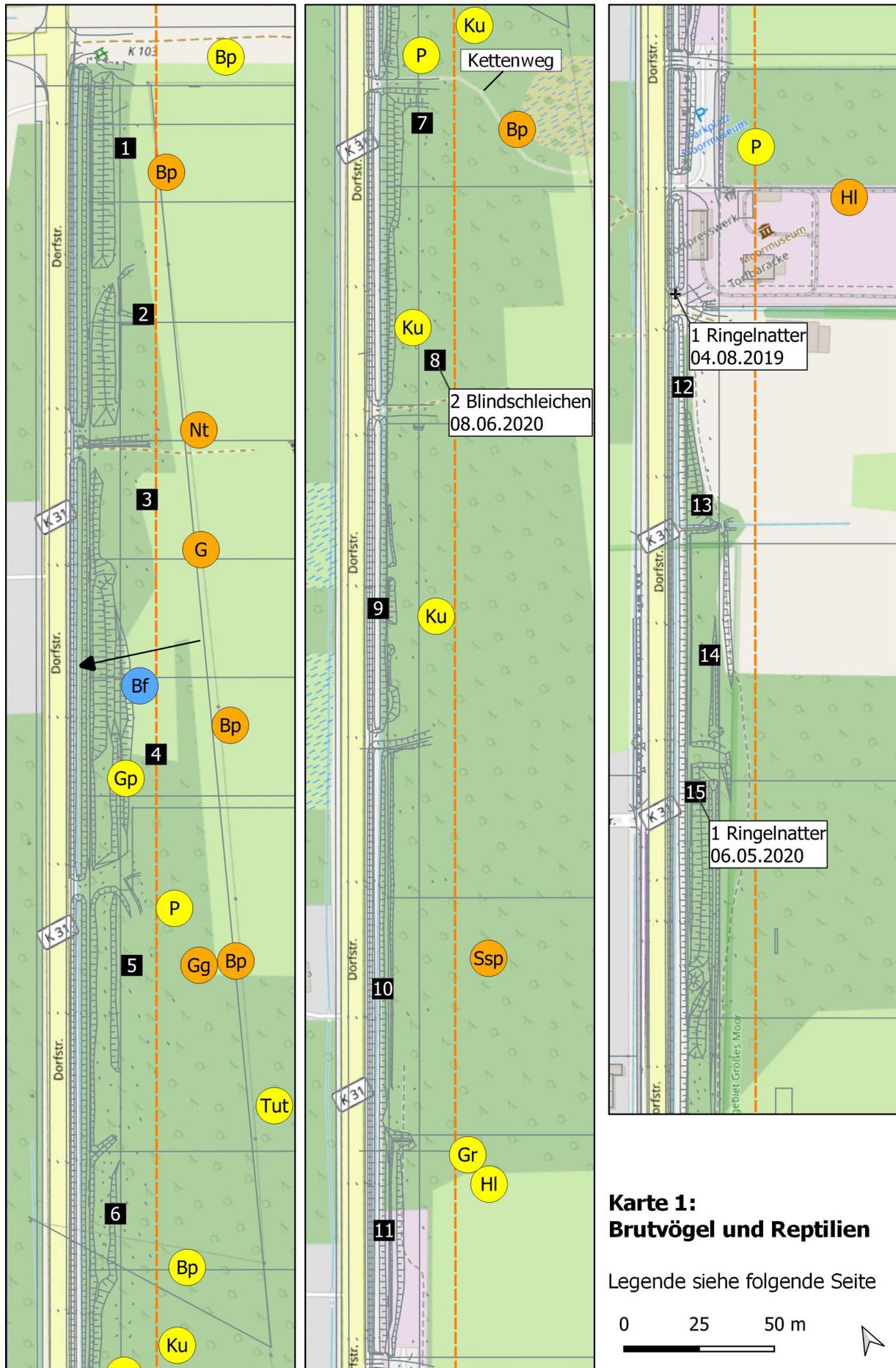
P: Brutvogelart mit Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

wb: wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete

Brutstatus

**BN:** Brutnachweis, **BV:** Brutverdacht und **BZF:** Brutzeitfeststellung (*Anzahl möglicher Brutpaare*)

**NG:** Nahrungsgast (*Anzahl Individuen*)



**Legende zu Karte 1**

Untersuchungsgebiet

--- 30 Meter Abstand zu Straßenkante

Reptilien

■ künstliche Verstecke Nr. 1 bis 15

+ Totfund

Brutvögel (Kürzel siehe Tab. 4 im Text)

● Brutnachweis

● Brutverdacht

● Brutzeitfeststellung

● Nahrungsgast

Kartengrundlagen: (c) OpenStreetMap - Mitwirkende (www.openstreetmap.org); Vermessungsbüro Erdmann 2020

**5. Bewertung der Ergebnisse****5.1 Reptilien**

Vor einer Bewertung der Ergebnisse hier eine kurze Beschreibung zur Biologie und den bevorzugten Lebensräumen der nachgewiesenen Blindschleiche und Ringelnatter sowie der vermutlich vorkommenden Waldeidechse (s. u.). Als Quelle dient hierfür die Zusammenstellung von BLANKE (2019):

Blindschleiche *Anguis fragilis*

- Lebendgebärend, ansonsten ist zur Biologie nur wenig bekannt
- Ernährt sich von Nacktschnecken und Regenwürmern
- Versteckte Lebensweise, ortstreu, wenig wanderfreudig
- Vorkommen gehäuft in großen Waldgebieten (häufig überfahrene Tiere auf Waldwegen)
- Blindschleichen bewohnen Biotope mit dichter, deckungsreicher Bodenvegetation mit Verstecken und Sonnenplätzen
- Besiedelt werden lichte Bereiche in Wäldern, Waldränder und grasgeprägte Lebensräumen wie Gras- und Staudenfluren, Pfeifengrasbestände, trockene Moorrandbereiche, ruderale Halbtrockenrasen, vergraste Sandheiden und Ränder von Verkehrswegen.

Waldeidechse *Zootoca vivipara*

- Lebendgebärend
- Hauptnahrung sind Insekten und Spinnentiere
- Weit verbreitet
- Besiedelt ein breites Spektrum an Habitaten wie Waldränder und -lichtungen, Moorrandbereiche, Heiden, Gras- und Staudenfluren, Ruderalflächen, breite Ränder an Verkehrswegen.

Ringelnatter *Natrix natrix*

- Eierlegend, die Eier werden in verrottendem organischen Substrat abgelegt
- Hauptnahrung sind Amphibien; insbesondere Weibchen folgen den Wanderungen von Amphibien und können auch weit entfernt von Gewässern angetroffen werden
- Auf dem Weg zu Eiablageplätzen können mehrere Kilometer zurückgelegt werden
- Verbreitungsschwerpunkte sind gewässer- und grünlandreiche Gebiete u. a. des Weser-Aller-Flachlandes und der Südheide
- Besiedelt werden amphibienreiche, feuchte bis nasse Lebensräume oder gewässerreiche Biotopkomplexe; viele Beobachtungen erfolgen an Gehölzrändern

Mit Blindschleiche *Anguis fragilis* und der in Niedersachsen gefährdeten Ringelnatter *Natrix natrix* wurden zwei insbesondere im östlichen Flachland vergleichsweise häufige Reptilienarten nachgewiesen, von beiden Arten allerdings nur jeweils zwei erwachsene Individuen. Jungtiere wurden während der zwei Begehungen im August nicht festgestellt. Unter den 15 künstlichen Verstecken wurden während der fünf Kontrolltermine nur zwei Blindschleichen und eine Ringelnatter registriert, dazu eine Rötel- und eine Waldmaus. Blindschleichen nutzen in der Regel sehr gerne solche künstlichen Verstecke.

Ein Grund für die geringe Nutzung der künstlichen Verstecke hängt möglicherweise mit dem vorhandenen Strukturreichtum innerhalb der untersuchten Gehölzbereiche und an deren Rändern zusammen. Im gesamten Untersuchungskorridor gibt es viel liegendes Totholz unterschiedlicher Dicke und ausgedehnte Hohlräume in den Wurzelbereichen der Bäume.

Die beiden Nachweise der Ringelnatter erfolgten im Süden des Untersuchungskorridors. Hier im Bereich des Moormuseums gibt es ausgedehnte offene Torfflächen und Torflager und einen Graben, in dem Grünfrösche vorkamen. Möglicherweise bietet der lockere, trockene Torf gute Eiablagemöglichkeiten für die Ringelnatter und im Graben findet sich die Amphibiennahrung. Sowohl der Graben als auch der Großteil der möglichen Eiablagesubstrate liegen östlich der Radwegtrasse in ausreichendem Abstand und werden durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt. Der Graben entlang der K 31-Ostseite führte permanent Wasser und strömte zum Teil kräftig. Hier gab es keine Hinweise auf Amphibien oder Ringelnattern.

Unerwartet ist der fehlende Nachweis der häufigen und ungefährdeten Waldeidechse *Zootoca vivipara*. Strukturreiche Waldränder, Lichtungen und andere Randhabitate sind im Untersuchungsgebiet reichlich vorhanden. Während der Reptilienerfassung von BLANKE (2011) waren im Bereich des „Kettenweges“ (s. Abb. 1) u. a. auch Waldeidechsen östlich außerhalb des 30-Meter-Korridors nachgewiesen worden. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass die Waldeidechse, trotz fehlender aktueller Nachweise, im untersuchten Korridor vorkommen kann.

Fehlende Nachweise von Kreuzotter und Schlingnatter überraschen dagegen nicht. Im Untersuchungskorridor sind geeignete Habitate für diese Arten so gut wie nicht vorhanden und wenn, dann findet man sie kleinräumig nur am äußersten östlichen Rand des Untersuchungskorridors.

## 5.2 Brutvögel

Die Erfassung der Brutvögel im Untersuchungsgebiet diente zur Überprüfung der Ergebnisse einer Brutvogelkartierung von BIODATA (2012). Diese 2012 im gesamten EU-Vogelschutzgebiet „V 45 Großes Moor bei Gifhorn“ durchgeführte selektive Erfassung umfasste die wertbestimmenden Brutvogelarten nach Anh. 1 und die wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel nach Art. 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Arten der Roten Listen Niedersachsens und Deutschlands (KRÜGER & NIPKOW 2015; GRÜNEBERG et al. 2015) und weitere Indikatorarten.

Im überprüften Untersuchungskorridor und benachbart konnten acht dieser 2012 erfassten Vogelarten bestätigt werden: Zwei Kraniche waren mehrfach östlich des UG im großen Abstand zu hören und auch zu sehen. Von der Heidelerche gab es einmal Brutverdacht und eine Brutzeitfeststellung östlich außerhalb des Untersuchungskorridors. Ein Papierrevier des Neuntötters befand sich im Norden des UG unmittelbar östlich des Untersuchungskorridors. Ein Baumfalke durchflog am 6. Mai 2020 das Untersuchungsgebiet von Ost nach West. Ein Kuckuck und zwei Pirole waren mehrfach an verschiedenen Stellen des Untersuchungskorridors und östlich davon zu hören. Für den Schwarzspecht besteht einmal Brutverdacht im zentralen Waldbereich am Ostrand des Untersuchungskorridors. Im Norden des Untersuchungsgebietes rief am 8. Juni 2020 eine Turteltaube aus einem Gehölzbestand östlich des Untersuchungskorridors.

Bei den meisten Brutvögeln im Untersuchungsgebiet handelt es sich um häufige und weit verbreitete Arten, die deshalb auch nur qualitativ ohne räumliche Zuordnung aufgenommen wurden.

Die möglichen Papierreviere der gefährdeten Arten, der Arten der Vorwarnlisten und sonstiger planungsrelevanter Arten sind in Karte 1 dargestellt. Die einzigen gefährdeten jeweils als Brutzeitfeststellungen kartierten Brutvögel im Untersuchungskorridor sind Kuckuck und Pirol sowie ein mögliches Brutvorkommen des Gelbspötters als Art der Vorwarnliste (s. Karte 1 und fett hervorgehoben in Tab. 4). Die übrigen Reviere der Rote-Liste-Arten bzw. der Arten Vorwarnlisten befinden sich außerhalb des Untersuchungskorridors.

## 6. Konfliktanalyse

### 6.1 Allgemeines

Nachfolgend werden die möglichen Konflikte aufgezeigt, die den allgemeinen und speziellen Artenschutz nach § 39 und §§ 44 und 45 BNatSchG betreffen. Beeinträchtigungen und Ausgleichsmaßnahmen nach der Eingriffsregelung werden an anderer Stelle behandelt. Eine detaillierte Beschreibung der geplanten Maßnahmen liefern der Erläuterungsbericht von WEINKOPF (2020) und weitere Vorschläge des ARL (Amt für regionale Landentwicklung, Braunschweig). Eine Eingriffsbeurteilung und eine zusammenfassende artenschutzrechtliche Einschätzung zur Flurbereinigung erfolgt durch die SWECO-GmbH, Bremen.

### 6.2 Reptilien

Reptilien sind in ihren Lebensräumen auf verschiedene Funktionsräume angewiesen. Sie benötigen geeignete Überwinterungsplätze im Boden, in Streuauflagen, Moospolstern oder unter Wurzelwerk, Verstecke während der aktiven Zeit im Frühjahr und Sommer, besonnte und schattige Plätze zur Thermoregulation und ein ausreichendes Angebot an Nahrungstieren. Die eierlegende Ringelnatter benötigt zudem geeignete Eiablagesubstrate.

Mit der Entfernung von Bäumen und Sträuchern (üblicherweise zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar) besteht die Gefahr von Schädigungen überwinternder Tiere. Im vorliegenden Falle können davon Blindschleichen, Waldeidechsen und Ringelnattern betroffen sein. Allerdings wird das Risiko aufgrund der festgestellten geringen Dichten als gering eingeschätzt. Als geeignete Vermeidungsmaßnahme wird hier eine ökologische Baubegleitung der Rodungsarbeiten vorgeschlagen

Mit den geplanten Baumaßnahmen können auch Verluste von Teillebensräumen der drei genannten Arten verbunden sein. Für diese Verluste sind geeignete Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen (s. u.).

### 6.3 Brutvögel

Artenschutzverstöße durch Schädigungen von Gelegen und Jungvögel sowie Störungen während der Brutzeit können vermieden werden, wenn die Rodungsarbeiten im Herbst/Winter durchgeführt werden und der Beginn der Bauarbeiten auf die Zeit nach dem 31. Juli gelegt wird.

### 6.4 Andere Arten und Artengruppen

Alle Waldränder stellen mit hoher Wahrscheinlichkeit Leitstrukturen und Jagdhabitats für diverse Fledermausarten dar. Grobborkige Bäume sowie Spalten und Höhlen können als Quartiere und Tagesverstecke für streng geschützte Fledermäuse dienen. Vor Beginn der Gehölzrodung und im Zuge einer ökologischen Baubegleitung sind durch geeignete Maßnahmen Zerstörungen solcher möglichen Quartiere und damit verbundene Verstöße gegen die Verbote des § 44 Bundesnaturschutzgesetz zu vermeiden.

Während der Begehungen wurde zumindest an einer Stelle ein Ameisennest gesehen. Im Zusammenhang mit den Gehölzrodungen und der Festlegung der Trassenführung ist eine Zerstörung solcher Ameisenhögel zu vermeiden.

## 7. Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Nachfolgend werden die erforderlichen Artenschutzmaßnahmen aufgeführt. Die Maßnahmen wurden bereits an anderer Stelle festgelegt (WEINKOPF 2020 und Mitteilungen der Sweco-GmbH). Sie werden hier nachrichtlich übernommen und zum Teil ergänzt.

### Vermeidungsmaßnahmen

- Die Rodung der Gehölze erfolgt in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar.
- Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen werden die Wegebauarbeiten außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (15. März bis 31. Juli) durchgeführt bzw. nach dem 31. Juli begonnen.
- Die Rodung der Gehölze und der Bau des Radweges (Maßnahme E.Nr. 102) wird durch eine qualifizierte ökologische Bauüberwachung begleitet. Schwerpunkte der ökologischen Baubegleitung sind die Vermeidung von Schädigungen überwinternder Reptilien, die Suche nach möglichen Fledermausquartieren und die Vermeidung von Schädigungen geschützter Ameisen.

### Ausgleichsmaßnahmen

- Östlich der Radwegtrasse (E-Nr. 102) werden auf einer Gesamtlänge von ca. 100 m Habitatstrukturen für Reptilien in sonniger Lage in Form von Holzhaufen angelegt. Die einzelnen Holzhaufen haben eine Länge von ca. 2 m bis 5 m. Das Holz wird ringförmig bis zu einer Höhe von ca. 75-100 cm aufgeschichtet, um innen beruhigte und geschützte Bereiche zu schaffen. Als Material werden Stammstücke, Astwerk und Wurzelstubben aus den Gehölzrodungen für den Radweg herangezogen. Die genaue Ausgestaltung erfolgt in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn.
- Östlich der Maßnahme E-Nr. 102 werden 5 Moortümpel mit einer Größe von jeweils ca. 225 m<sup>2</sup> ausgehoben. Sie erhalten je nach Lage der Tümpel eine Tiefe von ca. 75 cm bis 1,50 m.

Braunschweig, den 30.06.2020



Andreas Hugo  
Planungsgruppe Ökologie und Landschaft

## 8. Literatur und Quellen

- BIODATA 2012: Brutvogelkartierung 2012 im EU-Vogelschutzgebiet V 45 Großes Moor bei Gifhorn.
- BLANKE, I. 2011: Profil Kooperationprogramm Naturschutz: Wirkungskontrolle Reptilien im Großen Moor bei Gifhorn.
- BLANKE, I. 2019: Pflege und Entwicklung von Reptilienhabitaten – Empfehlungen für Niedersachsen. Inform.Naturschutz Niedersachs. **38/1**: 1-80, Hannover
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. - 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz **52**, 19-67.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel - 8. Fassung, Stand 2015. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. **35** (4): 181-260, Hannover.
- KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN 2009: Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (*Reptilia*) Deutschlands – Stand Dezember 2008. Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (1), 231 - 256, Bundesamt für Naturschutz, Bonn - Bad Godesberg.
- NLWKN 2011:  
[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura\\_2000/vollzugshinweise\\_arten\\_und\\_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#Vogelarten](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#Vogelarten)
- PODLOUCKY, R. & C. FISCHER. 2013: Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. – 4. Fassung. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 4/2013 121-169. Hannover.
- SÜDBECK, P.; S. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – 4. Fassung, 30.11.2007. – Ber. Vogelschutz **44**, 23-81 (incl. Erhaltungszustand).
- WEINKOPF - INGENIEURE FÜR BAUWESEN GMBH 2020: Neubau eines Radweges an der K31, Ortsausgang Neudorf-Platendorf bis zur K103. Erläuterungsbericht, Stand: Mai 2020

### Rechtsquellen

- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) - Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten - vom 16. Februar 2005, BGBl. I, S. 258, 896, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706) m.W.v. 01.12.2019.
- EU-ARTENSCHUTZVERORDNUNG - Verordnung Nr. 338/97/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 Amtsblatt Nr. L 061 vom 03.03.1997 S. 1 – 69. (EG) über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. Zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2017/160 vom 20. Januar 2017.
- EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE - Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten, Abl. EG Nr. L 103 S. 1, geändert durch Richtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30. November 2009, Amtsbl. EG vom 26.01.2010, L 20/7 bis 20/25.
- FFH (FAUNA-FLORA-HABITAT)-RICHTLINIE - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (ABl. EG Nr. L 305/42), zul. geändert durch Richtlinie 2013/17/EU (Abl. Nr. L 158 vom 13.05.2013, S. 193).

- unabhängig von den obigen Angaben gelten die aktuell gültigen Fassungen -